

**A2**

# **Inhaltlicher Antrag**

**Antrag an die...**

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Aufwandsentschädigung AntisDis Team

## **Antragstext**

1 Der AS möge beschließen, die Aufwandsentschädigung für AntiDis-Beauftragte  
2 wieder einzusetzen.

## **Begründung**

Vor einigen Mitgliederversammlungen wurde beschlossen, dass die Antidiskriminierungs-Beauftragten eine Aufwandsentschädigung von 200€ bekommen sollen. Bei größeren Veranstaltungen bekommen sie eine zusätzliche finanzielle Entschädigung.

Auf der 1. Sitzung des 62. AS wurde die Aufwandsentschädigung ausgesetzt, da die Verbands-Finzen damals etwas holprig war (was sich inzwischen aufgelöst hat). Dem 63. AS wurde empfohlen, die Aufwandsentschädigung - wenn möglich - wieder einzuführen und sich auf jeden Fall mit dem Thema zu befassen.

Dies wurde vermutlich vergessen. Da der Verband finanziell gut aufgestellt ist, sollte der Verband dem Auftrag des 62. AS sowie dem Beschluss der Mitgliederversammlung wieder nachkommen.

# Inhaltlicher Antrag

## Antrag an die...

**Initiator\*innen:** Jasmin Usainov (HTW Dresden)

**Titel:** Richtlinie zur Entsendung in den studentischen  
Akkreditierungspool

### Antragstext

1 Der AS möge die folgende Richtlinie zur Entsendung in den studentischen  
2 Akkreditierungspool beschließen und sich in zukünftigen Entsendungen daran  
3 gebunden fühlen.

#### 4 RICHTLINIE ZUR ENTSENDUNG IN DEN STUDENTISCHEN AKKREDITIERUNGSPOOL

5 Der fzs ist als pooltragende Organisation dazu befähigt, Studierende in den  
6 studentischen Akkreditierungspool zu entsenden. Diese können sich dann als  
7 Gutachter:in auf Akkreditierungsverfahren bewerben und werden bei positivem  
8 Bescheid als solche eingesetzt.

9 1. Um die Befähigung der Studierenden sicherzustellen, müssen sie bereits vor  
10 einer Entsendung bzw. Nominierung durch den fzs eine Teilnahme an einem  
11 Schulungsseminar für Programm- oder Systemakkreditierungen nachweisen, das  
12 entweder direkt vom oder in Kooperation mit dem studentischen  
13 Akkreditierungspool veranstaltet wurde.

14 2. Sind die Anforderungen aus Absatz (1) nicht gegeben, soll die Einschätzung  
15 zweier Studierender, die Mitglieder im Teamer:innenpool des Akkreditierungspools  
16 sind, eingeholt werden, um die Gleichwertigkeit der Vorliegenden Qualifikationen  
17 zu bewerten.

18 3. Die von dem fzs in den Akkreditierungspool entsandten Studierenden sollen  
19 sich in die Vernetzung zwischen den pooltragenden Organisationen und bei

- 20 Entscheidungen bezüglich des Akkreditierungswesens im Verband mit den  
21 erworbenen Kenntnissen einbringen.
- 22 4. Auf Wunsch eines Mitglieds muss eine persönliche Befragung im AS  
23 durchgeführt werden.
- 24 5. Entsendungen sind zeitlich nicht begrenzt.

### **Begründung**

Der fzs hat sich bisher keine eigenen Regeln gegeben, wie Studierende in den Pool entsandt werden. Die KSS (Konferenz der sächsischen Studierendenschaften) hat am 03.10.2020 eine Richtlinie beschlossen, die als geeignet erscheint und daher adaptiert wird. Somit wird klar sichergestellt, dass vom oder mit dem Pool geschulte Personen entsandt werden sollen und klar geregelt, wie diese Qualifikation nachgewiesen wird. Somit solidarisieren wir uns mit dem Pool.

# Inhaltlicher Antrag

## Antrag an die...

**Initiator\*innen:** Jasmin Usainov (HTW Dresden)

**Titel:** Positionspapier: Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen

### Antragstext

1 Der AS möge das folgende Positionspapier beschließen und öffentlich bekannt  
2 machen:

3 Positionspapier: Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen

#### 4 Einleitung

5 Sowohl in den European Standards and Guidelines (ESG) als auch in der  
6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 (Abs. 1-4)  
7 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (MRVO) ist festgelegt, dass  
8 Akkreditierungsberichte inkl. Akkreditierungsentscheidungen veröffentlicht  
9 werden müssen. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die internen Verfahren  
10 von systemakkreditierten Hochschulen, die in diesem Punkt der Transparenz nicht  
11 hinter der Programmakkreditierung zurückfallen dürfen. Der Akkreditierungsrat  
12 hat in seinem Beschluss vom 17.09.2019 weitere Hinweise erarbeitet und  
13 verfügbar gemacht, wie systemakkreditierte Hochschulen ihre sogenannten  
14 Qualitätsberichte zu veröffentlichen haben und definiert Ansprüche an jene  
15 Qualitätsberichte. Laut diesem Beschluss ist es spätestens ab dem 30.09.2020  
16 nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht möglich, den eigenen  
17 Studiengang in die Akkreditierungsdatenbank einzutragen.

18 Der fzs spricht sich dafür aus, dass von systemakkreditierten Hochschulen diese  
19 Qualitätsberichte nun eingefordert werden und begrüßten den Beschluss des  
20 Akkreditierungsrates vom 17.09.2019. Da es seitens einzelner Hochschulen den  
21 Wunsch gibt, die Anforderungen an Qualitätsberichte zu verändern und der

22 inhaltliche Mehrwert dieser Berichte stark angezweifelt wurde, soll dieses  
23 Papier die studentische Position darstellen.

#### 24 Mehrwert von Qualitätsberichten

25 Es ist eine fundamentale Frage der Transparenz sowie Vergleichbarkeit zwischen  
26 verschiedenen Hochschulen, dass auch systemakkreditierte Hochschulen ihre  
27 Akkreditierungsberichte und -entscheidungen in nachvollziehbarer, umfassender  
28 und zugänglicher Form veröffentlichen. Die aktuelle Situation, dass einzelne  
29 systemakkreditierte Hochschulen ihre Akkreditierungsberichte der Öffentlichkeit  
30 vollständig vorenthalten, ist intransparent und inakzeptabel. Aktuell werden  
31 Akkreditierungsberichte von programmakkreditierten Studiengängen öffentlich  
32 zugänglich gemacht; hierin wird transparent mit Mängeln,  
33 Verbesserungspotenzialen und Maßnahmen umgegangen. Einzelne systemakkreditierte  
34 Hochschulen haben dadurch einen vermeintlichen Vorteil, weil sie eigene  
35 Verbesserungspotentiale von Studiengängen nicht veröffentlichen.  
36 Studieninteressierte, Studierende, ArbeitgeberInnen und auch die Öffentlichkeit  
37 haben aus unserer Sicht jedoch ein Anrecht darauf, dass auch systemakkreditierte  
38 Hochschulen ihrer Veröffentlichungspflicht nachkommen. Dabei sind  
39 Mindestkriterien für Qualitätsberichte entscheidend, damit diese eine  
40 vergleichbare Aussagekraft haben und es damit Vergleichbarkeit zwischen den  
41 intern akkreditierten und programmakkreditierten Studiengängen geben kann. Dazu  
42 gehört unseres Erachtens auch, dass GutachterInnen im Qualitätsbericht benannt  
43 werden, das abschließende Akkreditierungsergebnis einsehbar ist und etwaige  
44 Sondervoten ausgewiesen werden. Dies widerspricht nicht der Heterogenität  
45 unserer Hochschullandschaft, führt aber zu klaren, fairen und gleichen Regeln  
46 für alle Hochschulen. Freiheitsgrade innerhalb der Qualitätsberichte können  
47 als Chance genutzt werden, um die eigenen Maßnahmen und Follow-Ups des  
48 Studiengangs darzustellen und somit die eigene Qualitätsentwicklung in ihrer  
49 Wichtigkeit zu unterstreichen. Qualitätsberichte können so als Instrument der  
50 Sichtbarmachung eigener Bemühungen um Qualitätsverbesserungen dienen und  
51 Studieninteressierten aufzeigen, dass es neben Wer

52 bematerialien auf Hochglanzpapier auch einen Prozess der stetigen  
53 Weiterentwicklung des Studiengangs gibt und zeigt Möglichkeiten auf, sich  
54 selbst zu beteiligen. Insbesondere Studierende, die bereits Studiererfahrung  
55 gesammelt haben, beispielsweise indem sie bereits einen Bachelorabschluss an  
56 einer anderen Hochschule erworben haben, suchen gezielt nach bestimmten  
57 Informationen. Die Qualitätsberichte lassen sich als Basis für verschiedene  
58 Zwecke und diverse Adressaten verwenden. Sie möchten selbst nachlesen können,  
59 wie bspw. die Studierbarkeit, Studienorganisation oder Vereinbarkeit mit  
60 Familienaufgaben in einem Studiengang von unabhängigen Expert\*innen geprüft  
61 und bewertet wurde. Zudem können die Qualitätsberichte einen Überblick über  
62 gute Praktiken innerhalb der verschiedenen systemakkreditierten Hochschulen und  
63 der Vielfalt der Qualitätssicherungssysteme geben und können als Grundlage  
64 für eine systematische Analyse der Entwicklungen der internen Verfahren dienen  
65 (vgl. ESG 3.4 Thematic analysis Standard: Agencies should regularly publish  
66 reports that describe and analyse the general findings of their external quality  
67 assurance activities).

68 Vor diesem Hintergrund erwarten wir von systemakkreditierten Hochschulen mehr

69 Selbstvertrauen in die eigenen Prozesse und einem transparenten Umgang mit  
70 eigenen Verbesserungspotentialen und entsprechenden Maßnahmen. Es ist aus  
71 unserer Sicht eine Chance auf eine positive Außendarstellung, wenn  
72 systemakkreditierte Hochschulen entsprechende Qualitätsberichte  
73 veröffentlichen.

#### 74 Fazit

75 Akkreditierungsentscheidungen müssen innerhalb aller Systeme bereits jetzt  
76 aussagekräftig dokumentiert werden. Die Dokumentation trägt zur  
77 kontinuierlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei. Die Berichte  
78 sind gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrats vom 17.09.2019 für alle  
79 Stakeholder zugänglich zu veröffentlichen.

80 Zusammenfassend ist die Veröffentlichungspflicht von Qualitätsberichten und  
81 die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Mindestkriterien  
82 unumgänglich,

83 • weil bereits jetzt eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Dokumentation  
84 besteht,

85 • weil Qualitätsberichte ein unverzichtbarer Teil der Legitimation von  
86 Akkreditierungsentscheidungen sind,

87 • weil Transparenz die Basis eines jeden guten und funktionierenden QM-Systems  
88 ist,

89 • und weil sie Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen, Studiengängen und QM-  
90 Systemen ermöglicht.

### **Begründung**

Auf dem letzten Poolvernetzungstreffen wurde das Positionspapier in dieser Fassung beschlossen: <https://www.studentischer-pool.de/positionspapier-qualitaetsberichte/> ). Der Pool kann als solches aber nichts beschließen, sondern nur die pooltragenden Organisationen können politische Beschlüsse fassen. Dies haben bereits mehrere Bundesfachschaftentagungen und Landesstudierendenvertretungen getan und soll nun auch durch den fzs geschehen. Wir setzen uns damit für Transparenz ein und fordern, dass sich systemakkreditierte Hochschulen an bereits geltendes Recht halten. Mit der Veröffentlichungspflicht stärken wir auch Studierende vor Ort, die eine bessere Verfügbarkeit von bestehenden Daten und Entscheidungsprozessen bekommen sollen.

Entwurf

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator\*innen: Vorstand

**Titel: NEIN ZUR FEUERZANBOWLE IN UNIKINOS -  
NEIN ZU NAZI-FILMEN AN UNIS**

---

## Antragstext

- 1 Die MV des FZS fordert alle Mitgliederstrukturen dazu auf, sich aktiv
- 2 einzubringen damit der Film in den Unikinos nicht mehr gezeigt wird

## Begründung

**Nichts zu Lachen**

**Der Film *die Feuerzangenbowle* mit Heinz Rühmann gilt immer noch als „Kult“ und gehört zu den beliebtesten Filmen der Deutschen. Die verschreckende Ent-Historisierung des Streifens aus der Nazizeit, sollte nicht banalisiert sondern als Wunsch einer Nachkriegsgeneration verstanden werden, welche sich ideologisch nie vom NS befreite.**

Auch heute noch ist der Film *die Feuerzangenbowle* eine der beliebtesten Komödien in der Weihnachtszeit, aber auch unabhängig von dieser. Beim gemütlichen Konsum des gleichnamigen Getränks lacht man gemeinsam, [um die kollektive Schuld vergessen zu können]. Dass es sich bei der Filmproduktion aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht um einen reinen Unterhaltungsfilm handelt, der unabhängig von seinem geschichtlichen Kontext betrachtet werden kann, sollte eigentlich längst klar sein. Dem ist aber nicht so, wie beispielsweise die jährliche, mehrfache Aufführung des Propagandastücks im hiesigen Uni-Kino zeigt.

Der Film wurde im Jahr 1943 produziert und lief 1944 in den Kinos an. Er ist somit ein Produkt des totalen Krieges. Als solcher muss er auch verstanden

werden, diente er doch offensichtlich der Aufrechterhaltung der Moral und dem fortgesetzten Glauben an einen vermeintlichen „Endsieg“ der Deutschen, welcher nach der Niederlage in Stalingrad stark geschwächt war. Der Krieg konnte solange weiter gehen, wie die hegemoniale (ideologische?) Basis innerhalb Deutschlands bestand. Eben hier zeigt sich der propagandistische Wert des Unterhaltungskinos, als Schmiermittel zur Ideologieverbreitung oder ihrem Erhalt. Im Kinosaal konnte das Glücksversprechen des autoritär-faschistischen Naziregimes aufrecht gehalten werden. Hier hin flieht die deutsche Volksgemeinschaft und lernte, über ihre Lage zu Lachen, den Krieg zu vergessen und die Barberei auszublenden, während draußen die Bomben fielen und die Befreiung der Jüdinnen\*Juden, Unterdrückten und Kriegsgefangenen ankündigten. Das „deutsche Volk“ wollte dieses Geräusch nur ungerne hören. Also drehte man die Lautstärke im Kinosaal auf, um die eigene Misslage vergessen zu können und die Schuld beiseite zu legen. An dieser Stelle zeigt sich ebenfalls der allgemeine Charakter des Unterhaltungsfilms als Mittel der Systemstabilisierung: Er ist die letzte Bastion einer Welt die das bürgerliche Versprechen nach individuellem Glück aller aufrecht erhält obwohl die Realität doch schon längst das Gegenteil beweist. Der Film zur Unterhaltung ist nie frei von Ideologie, sondern essenzieller Bestandteil ebendieser. Gerade, weil er sich unpolitisch gibt, ist er so gefährlich, denn er ist immer ein Spiegel des aktuellen Zeitgeschehens. Demnach muss er stets als Kind seiner Zeit begriffen und kann *"Die Feuerzangenbowle"* also nicht unabhängig vom Nazifaschismus gedacht werden. Nicht zuletzt die Vernarrtheit in Produktion aus dem Hause Disney seitens Hitler und Goebbels oder auch, dass die Zahl der Kinobesuche im Jahr 1944 mit über einer Milliarde ZuschauerInnen ihren Höhepunkt in Deutschland erreichte sollte, ein Zeugnis davon abliefern.

Nach dieser kurzen Kritik des Unterhaltungsfilm als Propaganda- und Verblendungsinstrument nur ein paar kurze Worte zur wahrnehmbaren Ideologieproduktion innerhalb des Films, welche an anderen Stellen bereits intensiver bearbeitet wurde. Als signifikant zu nennen ist die Erklärung der Völkerwanderung innerhalb des Schulunterrichts, welche sich klar aus der Rassenideologie des NS konstatiert, ein verachtendes Frauenbild, die Verballhornung des „Nazilehrers“, während Dr. Brett als vermeintlich guter neuer Führer, welcher vom Klassenverband (Volk) akzeptiert/gewählt wird, die notwendige Identifizierbarkeit mit einem autoritären Charakter darstellt und nicht zu Letzt die Annahme des Films „das junge Bäume“ angebunden werden müssten um nicht in alle Richtung auszuwachsen, sinnbildlich die homogene Gleichschaltung heranwachsender Individuen durch Disziplin und Unterwerfung. [1].

Als nun der Film zuerst ein Verbot auferlegt bekommen sollte, da er die Autorität des Lehrkörpers an Schulen untergraben würde, entschied sich Rühmann kurzer Hand, selbst quer durch Deutschland zu reisen, um Hitler persönlich aufzusuchen, der sich zu der Zeit in seinem Führerbunker ("Wolfsschanze") in Ostpreußen befand. Dort empfing er die persönliche Bestätigung des "Führers", was unter anderem mit der Begeisterung des Propagandaministers Goebbels zusammenhing. Dieser schrieb in sein Tagebuch „der neue Rühmann-Film die *Feuerzangenbowle* soll unbedingt aufgeführt werden.“ Drei Tage später stand die Premiere im Berlin.

Auch die Rolle Rühmanns selbst wird oft und gerne Idealisiert: er wäre kein



Nazi, habe sich der Gleichschaltung fügen müssen und sogar die Drehzeit des Films hinausgezögert, um andere Schauspieler länger vor der Front zu bewahren. Dabei ist auch diesem Mythos eindeutig zu widersprechen. Rühmann erwarb durch seine persönliche Stellung die Befreiung vom Wehrdienst, holte sich während der Kriegszeit noch eine persönliche Flugerlaubnis um seinem Lieblingshobby nachzugehen, was niemals unabhängig von seinem Status innerhalb des NS-Regimes zu denken gewesen wäre und verlängerte die Drehzeit des Films keineswegs. Im Gegenteil, er brachte sie rasch zuende, um direkt im Anschluss an einer weiteren Produktion mitzuwirken.

Als wären diese historischen Belege nicht schon längst Grund genug, dem Film eine dezidierte Absage zu erteilen und ihn als Teil des Propagandaapparats Nazideutschlands zu verstehen, kommt nun noch die Rezeptionsgeschichte von Nachkriegszeit bis Gegenwart hinzu.

Der Mythos einer „guten alten Zeit“, der im Film wiederzufinden ist und der die grausamen Verbrechen des NS-Faschismus vollkommen ausblendet, lässt sich auch als Faktor des Schweigens in der Nachkriegszeit verstehen. Hier war die Ideologie noch längst nicht ausgestorben und, ganz im Gegenteil zur Illusion einer „wehrhaften Demokratie“ vor dessen Toren der Faschismus halt machen würde, tief in den Individuen verankert. Die Aufrechterhaltung der Mär, im Nationalsozialismus wäre "nicht alles schlecht gewesen“, findet durch den Film eine kollektive Bestätigung im Bewusstsein des Landes der Täter. Des Weiteren sollte bedacht werden, dass einige NS-Produktionen nachweisliche Spuren im Film des 20. und 21. Jahrhunderts hinterlassen haben, wie beispielsweise die Produktion „Triumph des Willens“ von Leni Riefenstahl, deren Ästhetik sich auch in Großproduktionen wie Star Wars wiederfinden lässt. In dieser Hinsicht ist die Rolle der Feuerzangenbowle nach wie vor ungeklärt.

Zum Ende noch der Blick in die Gegenwart. Hierbei erweist sich als äußerst interessant, bei wem die heutigen Filmrechte liegen. Diese besitzt eine gewisse Cornelia Meyer zur Heyde, die selber zu ihrer Studizeit im Unikino Göttingen aktiv war. Heute sitzt sie im Vorstand der AfD in Münster und vergibt die Filmrechte nach eigener Aussage gerne an „namenhafte Universitäten, Studentenverbindungen oder auch auf Weihnachtsmärkte“. Wenn aber eine Institution den Film in einer Veranstaltungsreihe zum Nationalsozialismus kritisch einbetten möchte und sei es das Deutsche Historische Museum in Berlin, verweigert sie die Genehmigung der Vorführung. Hier sollte die klare Verbandelung der Ideologie von AfD und Co. mit dem Mythos einer „guten alten Zeit“ oder dem NS als Vorstellung eines „Vogelschisses“ gesehen werden. Das Zeigen des Films unterstützt die faschistische Partei und möglicherweise Strukturen um sie herum also finanziell, vor allem aber ideell. Die Inszenierung bzw. Darstellung der *Feuerzangenbowle* deckt sich ebenfalls mit der Maskerade vieler Studentenverbindungen: nach außen ein vermeintliche liberales Weltbild konstituieren, im Kern allerdings – bewusst oder unbewusst – patriarchale Strukturen reproduzieren, konservativ-reaktionäres Gedankengut vermitteln und sich einer Aufarbeitung der eigenen Funktion innerhalb historischer Verbrechen verweigern. Hinzu könnte sich die Frage gestellt werden, inwiefern genau dieser Film zu Falschannahmen und Wertvorstellungen, wie sie Cornelia heute teilt, geführt hat und welche Rolle das hiesige Unikino dabei trägt.

Es bleibt also festzuhalten: *Die Feuerzangenbowle* ist keineswegs frei von Ideologie und trägt durch den Deckmantel des schlichten „Unterhalten wollens“, zur Verharmlosung der Naziherrschaft bei. Das unkommentierte Zeigen des Films erlaubt eine positive Besetzung des Propagandapparats des deutschen Faschismus. Das Zeigen des Films überhaupt unterstützt heutige rechtsextreme Strukturen finanziell und inhaltlich.

Es scheint so, als wäre das Unikino der Leibniz Universität dazu bereit, einen der letzten Wünsche Goebbels in Erfüllung zu bringen: „“.

Oder um es mit dem sowjetischen Filmemacher und Sozialisten Andrej Tarkowski zu sagen: der Glaube an das unpolitische Unterhaltungskino allgemein und an *Die Feuerzangenbowle* im Spezifischen, führen dazu, dass „*wir nur Schauen aber nicht sehen*“.

[1]: Lesetipp Karsten Witte: Lachende Erben, Toller Tag Filmkomödie im Dritten Reich oder Oliver Ohmann „Heinz Rühmann und ‚Die Feuerzangenbowle‘